

Haushaltspolitische Forderungen des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. für den Doppelhaushalt 2025/2026



Gute Kinder- und Jugendpolitik braucht gute Rahmenbedingungen. Ein nicht zu unterschätzender Teil dieser Rahmenbedingungen ist eine bedarfsgerechte Finanzierung. Mit seinen haushaltspolitischen Forderungen weist der Kinder- und Jugendring (KJR) seit einigen Jahren auf aktuelle kinder- und jugendpolitische Bedarfe hin – so auch für den Doppelhaushalt 2025/2026.

Als KJR erkennen wir an, dass sich in den letzten Jahren und insbesondere mit den Haushalten 2023 und 2024 viel in die richtige Richtung entwickelt. Diese Entwicklungen waren nur möglich, weil sich Menschen über die Grenzen von Landespolitik, Landesverwaltung und Verbänden gemeinsam dafür eingesetzt haben, dass junge Menschen in Sachsen-Anhalt gut und gerne leben können. Nun gilt es, in Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Herausforderungen, in dieser Entwicklung nicht nachzulassen und mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 den begonnenen Weg konsequent fortzusetzen. Hierfür hoffen wir auf Ihre/Eure aktive Unterstützung. Denn: Sachsen-Anhalt braucht eine starke Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, die über die Ressourcen verfügt, den vielseitigen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Kinder- und Jugendarmut, Digitalisierung, Coronafolgenbewältigung, Klimakrise und Inflation angemessen begegnen zu können.

Landesweite Jugendbildung: Verbesserungen sichern, Inflation berücksichtigen

Die landesweite Förderung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und Jugendbildung wurde und wird mit dem Landeshaushalt 2024 und der noch im Mitzeichnungsverfahren befindlichen Richtlinie entscheidend gestärkt. Es werden zunehmend zusätzlich zu den Mitteln der Konzessionsabgabe Landesmittel zur Verfügung gestellt. Diese positive Entwicklung gilt es, langfristig und nachhaltig zu sichern. Der Tatsache, dass die in der Richtlinie festgesetzten Tagessätze und Pauschalen die hohen Inflationssätze noch nicht berücksichtigen, muss entsprechend Rechnung getragen werden. Ebenfalls einkalkuliert werden muss die regelhafte im Zuwendungsrechtsergänzungserlass vom 28.09.2022 vorgesehene Erhöhung der Personalkosten, die ab dem Jahresende 2024 Wirkung entfalten wird. Neben dem Ausgleich der Inflation müssen auch neue Bedarfe bei den Bildungsprogrammen, internationalen Maßnahmen und der Jugendbildungsreferent*innen-Förderung ausfinanziert werden, damit eine dynamische Weiterentwicklung der Jugendbildungslandschaft gewährleistet werden kann.

Bei den geförderten Jugendbildungsreferent*innen muss eine Gleichstellung zu den Schulsozialarbeiter*innen sichergestellt werden. Demnach sind diese vom Land mit mindestens einer Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) zu fördern. Für die Vergütung und die Arbeitszeit müssen weiter die tarifrechtlichen Regelungen der Träger ausschlaggebend sein. Die Tarifautonomie ist zu achten.

Jugendverbandsarbeit als Werkstatt der Demokratie – Strukturen sichern und Jugendverbandsreferent*innen einführen!

Jugendverbände wirken laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht des Bundes als „Werkstätten der Demokratie“. Junge Menschen haben hier die Möglichkeit, zusammen Gemeinschaft zu gestalten und selbstwirksam tätig zu werden. Diese wichtige Arbeit wird bisher mit einer

Haushaltspolitische Forderungen des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. für den Doppelhaushalt 2025/2026



fixen Verbandspauschale gefördert. Diese muss dringend dynamisiert werden, um an das Inflationsgeschehen angepasst zu sein. Wir fordern hier eine Dynamisierung um 3% pro Jahr.

Bisher noch nicht berücksichtigt wurde die Schaffung der wichtigen neuen Förderkategorie der „Jugendverbandsreferent*innen“. Diese ist unabdingbar, damit die landesweit tätigen Jugendverbände ihre Strukturen sicher und ihr volles Potential für junge Menschen in Sachsen-Anhalt nutzen können. Um von diesem Potential Gebrauch machen zu können, müssen zusätzliche Mittel zur Ausfinanzierung von mindestens 19 VZÄ zu Verfügung gestellt werden.

Investitionsmittel für die Jugendbildungsstätten verstetigen und ausbauen!

Die Kosten aktuell dringender Sanierungen, Modernisierungen und Instandsetzungen zum Erhalt der vom Land geförderten Jugendbildungsstätten beläuft sich aktuell auf über 1.1 Mio. Euro. Durch eine Initiative aus dem Landtag wurden mit dem Landeshaushalt 2023 erstmalig 210.000 Euro für notwendige Investitionen in die landesweiten Bildungsstätten zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten u.a. erste dringend notwendige Ersatzbeschaffungen oder zwingend erforderliche Reparaturen angegangen werden. Jedoch belief sich bereits 2022 die Summe notwendiger Investitionen auf mind. 800.000 € und ist nun weiter gestiegen. Eine erforderliche Verstärkung der dringend notwendigen Investitionsmittel erfolgte im Landeshaushalt 2024 nicht. Um die vom Land geförderten Jugendbildungsstätten zukunftsfähig zu halten, strategisch sinnvoll (stetig) in die Einrichtungen zu investieren und den Investitionsstau schrittweise abzuschmelzen, fordern wir im Doppelhaushalt 2025/2026 ff. jährlich die Summe von 290.000 Euro bereit zu stellen.

Jungen Menschen Ferienfreizeiten ermöglichen!

Mit dem Haushaltsjahr 2024 wurde nach mehr als zwei Jahrzehnten ohne Förderung und einer kurzen Förderung über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“, diese wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit wieder mit Landesmitteln in TG 71 hinterlegt. 50.000 Euro sind für landesweite Angebote und 150.000 Euro für kommunale Angebote eingestellt. Ein bedeutender Schritt! Es gilt nun diesen Impuls zu verstetigen und die finanziellen Mittel an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen. Ferienfreizeiten als jährliche Höhepunkte der verbandlichen Jugendarbeit ermöglichen allen jungen Menschen – unabhängig vom sozioökonomischen Status – Erholung und stellen wichtige Lernorte dar. Aus den Erfahrungen des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona“ und der Beachtung der Preissteigerung bedarf es allein für die Förderung der landesweiten Freizeiten einer Summe von 390.000 Euro. Eine Verpflichtungsermächtigung sollte ausgebracht werden, um für die jungen Menschen und Träger Planungssicherheit zu schaffen.

Förderung der kommunalen Jugendarbeit zukunftsfest machen!

Bereits vor dem Inkrafttreten des Landeshaushaltes 2023 konnte der Flächenfaktor in der kommunalen Jugendförderung (§ 31 KJHG-LSA) mit einem Ausgleich für die kreisfreien Städte umgesetzt werden. Hierdurch wird den besonderen Anforderungen des ländlichen Raumes Rechnung getragen.

Haushaltspolitische Forderungen des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. für den Doppelhaushalt 2025/2026



Allerdings bleibt die Gesamtförderung zu gering, um eine nachhaltige Jugendarbeit flächendeckend anbieten zu können. Zudem bleibt die aktuelle Dynamisierung der Mittel weit hinter der Inflation und den aktuellen Tarifverhandlungen zurück. Das Abschmelzen der ohnehin knappen Förderung ist die Folge. Wir fordern daher, in einem ersten Schritt die nicht ausgeglichene Inflation seit Einführung der Dynamisierung auszugleichen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 750.000 Euro. In einem zweiten Schritt muss den großen Investitionsbedarfen der Jugendclubs und Jugendeinrichtungen begegnet werden. Hierfür fordern wir Investitionsmittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro. Wichtige Zukunftsthemen wie bspw. die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, die inklusive Gestaltung von Angeboten und die zunehmende Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit müssen angegangen und finanziert werden. Hierfür fordern wir, in einem dritten Schritt die Fördersumme im § 31 KJHG-LSA um zusätzliche 2,2 Mio. Euro zu erhöhen. Die Schritte eins bis drei ergeben einen zusätzlichen Mittelbedarf von 4,55 Millionen Euro.

Um die kommunale Jugendförderung langfristig zu festigen und zu sichern, bedarf es darüber hinaus der Anpassung der Dynamisierung. Die aktuell geltenden 2 % reichen nicht aus, um dem Kostendruck der Inflation sowie der Tarifentwicklung gerecht zu werden. Um das nachhaltige Abschmelzen der Fördermittel zu verhindern, bedarf es zwingend einer Anpassung der Dynamisierung auf 3 % pro Jahr.

Kommunale Jugendringe bedarfsgerecht fördern

Jugendringe in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts sind eine wichtige Institution für die Interessenvertretung von jungen Menschen und ihren Verbänden. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, benötigen die kommunalen Jugendringe eine bedarfsgerechte, langfristige Förderung ihrer Personal- und Sachkosten. Ein kommunaler Jugendring benötigt in seiner Geschäftsstelle hierfür mindestens eine Geschäftsführung sowie eine*n Jugendbildungsreferent*in, die tarifgerecht zu vergüten sind. Die Gründung von kommunalen Jugendringen in Landkreisen, wo es diese noch nicht gibt, ist zu unterstützen und finanziell zu fördern.

Inklusive Angebote der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit möglich machen!

Das Thema Inklusion wird, nicht zuletzt durch die SGB VIII-Reform, zunehmend wichtiger in der Kinder- und Jugendarbeit. Um den neuen und wichtigen Anforderungen gerecht werden zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel. Diese sollten einerseits in einer grundständigen Erhöhung der Fördersätze resultieren, um Veranstaltungen, Projekte und Formate grundsätzlich inklusiv gestalten zu können. Andererseits sollte ein Inklusionsfonds für die örtliche Jugendarbeit als auch für die landesweite Jugendarbeit eingerichtet werden, um besondere zusätzliche Bedarfe refinanzieren zu können. Der Zugang zu diesen Mitteln muss schnell und niederschwellig möglich sein, um zeitnah und individuell den Bedarfen gerecht werden zu können.

Haushaltspolitische Forderungen des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. für den Doppelhaushalt 2025/2026



Bezahlbare Mobilität ermöglichen - 29-Euro-Ticket für alle jungen Menschen!

In den verschiedenen Krisen der letzten Jahre wurde deutlich, wie wichtig eine gute, nachhaltige und preiswerte Mobilität ist. In diesem Zuge wurde durch die Bundesregierung das 49-Euro-Ticket eingeführt, eine bundesweite Ermäßigung für Studierende ist angekündigt. Eine Schlechterstellung von einzelnen Gruppen junger Menschen ist für den KJR vor dem Hintergrund des Strebens nach gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht tragbar.

Vor allem für junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Freiwilligendienst, die im besonderen Maße auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, ist es ein Gebot der Fairness, die Ermäßigung auszuweiten. Wir fordern daher für alle jungen Menschen unter 27 Jahren ein 29-Euro-Ticket. Sachsen-Anhalt muss daher wie Bayern, Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern vorgehen und landseitig das 29-Euro Ticket auf den Weg bringen!

Ein kinder- und jugendgerechter Doppelhaushalt für das Jahr 2025/2026 enthält:

- Für die landesweite Jugendbildung: Verbesserungen sichern, Inflation berücksichtigen!
- Jugendverbände als Werkstätten der Demokratie stärken: Pauschale für Jugendverbände dynamisieren und Jugendverbandsreferent*innen einführen
- Investitionsmittel für die Jugendbildungsstätten verstetigen und ausbauen!
- Förderung für Ferienfreizeiten nachhaltig sichern und entwickeln, um allen jungen Menschen Erholung zu ermöglichen!
- Förderung der kommunalen Jugendarbeit zukunftsfest machen: Inflation berücksichtigen, Investitionen in Jugendclubs finanzieren, örtliche Jugendarbeit stärken und die Dynamisierung anpassen!
- Inklusive Angebote der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit möglich machen!
- Elternunabhängige nachhaltige Mobilität für junge Menschen unterstützen. – 29-Euro-Ticket in Sachsen-Anhalt einführen!

Ihre Ansprechperson beim Kinder- und Jugendring:

Johannes Walter

Tel: 0391-289232-10

Mail: johannes.walter@kjr-lsa.de